IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1855

Opferhilfe: Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn - Evaluation des Jahres 2005 und Auftragserteilung zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung 2007 - 2010

---

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2682 vom 17. Dezember 2002 beauftragte der Regierungsrat das damalige Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau eine Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2003 – 2006 " abzuschliessen. Mit Beschluss Nr. 2004/1844 vom 7. September 2004 erfolgte die Evaluation des Jahres 2003, mit demjenigen vom 4. Oktober 2005/1998 des Jahres 2004.

Evaluation des Jahres 2005

Anlässlich der Besprechung der Vertreterinnen der Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn und des Departementes des Innern vom 6. Juli 2006 zeigte sich, dass sich die gute Zusammenarbeit zwischen der Opferhilfe AG/SO (Beratungsstelle), der Polizei des Kantons Solothurn und dem Frauenhaus Aargau weiterhin gefestigt hat: Gewaltbetroffene Frauen aus dem Kanton Solothurn erhalten rasch und kompetent professionelle Unterstützung. Der Stiftungsname konnte im Berichtsjahr erweitert werden: Neu ist die Stiftung als ‚Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn' im Handelsregister eingetragen.

Insgesamt fanden im Jahr 2005 24 von 32 (75%) der Hilfe suchenden Frauen aus dem Kanton Solothurn Zuflucht im Frauenhaus Aargau (Vorjahr 75%). 75 % der effektiven Frauenhaus-Aufenthaltstage verbrachten Solothurner Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus Aargau (Vorjahr 80%). 76 % der effektiv aus dem Opferhilfekredit des Kantons Solothurn ausgerichteten Kostgelder wurde an das Frauenhaus Aargau überwiesen (Fr. 140'000.-- / Vorjahr 80%; 220'000). Der ausgerichtete Betrag entspricht 33 % der gesamten OH-Kostgeldeinnahmen des Frauenhauses Aargau (bei insgesamt 103 / Vorjahr 94 aufgenommenen Frauen mit ihren Kindern). Dieser Wert liegt deutlich über dem Anteil der 24 Frauen aus dem Kanton Solothurn von 23 % (24 von 103; Vorjahr 27 von 94, 29 %). Daneben stammten 75 (Vorjahr 59) Frauen aus dem Kanton Aargau, 4 aus anderen Kantonen. Dieses Verhältnis (75:24, Vorjahr 59:27) entspricht einem Verhältnis von 3:1, dasjenige der Einwohnerzahlen der beiden Kantone liegt hingegen bei 2:1.

Im Berichtsjahr haben im Frauenhaus Aargau daher zwar generell 10 % mehr Frauen Notunterkunft und Betreuung finden können (was auf die Erweiterung des Platzangebotes zurückzuführen ist), der Anteil der Solothurner Frauen und deren Anzahl ist jedoch gesunken. Die Quote der in Aarau untergebrachten Frauen ist jedoch konstant bei 75 %.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kanton Solothurn obliegt primär der Stiftung „Frauenhaus Aargau/Solothurn“. Weiterhin sind Institutionen, Private und Gemeinden des Kantons über das Angebot und die Erreichbarkeit zu orientieren. Mit der zusätzlichen Aufnahme von Frau Kantonsrätin Evelyne Borer, Dornach, werden die Interessen des Kanton Solothurn verstärkt auch im Stiftungsrat vertreten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiorgane des Kantons Solothurn im Bereich der häuslichen Gewalt ergänzt zudem diejenige der Stiftung.

Generell gilt es festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Aargau, wie sie in der Leistungsvereinbarung beschlossen wurde, bewährt und gut entwickelt hat. Frauen aus dem Kanton Solothurn, die in ihrer Familie derart Gewalt erleben, dass zumindest vorübergehend ein Verbleiben in der eigenen Wohnung nicht angezeigt ist, erhalten - sofern gewünscht – mit ihren Kindern professionelle Unterstützung an einem sicheren Ort.

Erneuerung des Vertrages 2007 bis 2010

Eine vertragliche Sicherstellung des bisherigen Angebotes für die nächsten 4 Jahre (2007 bis 2010) scheint uns sinnvoll und angezeigt. Wie in unseren früheren Beschlüssen festgehalten, ist eine Reduktion des Sockelbeitrages vorzunehmen. Dieser hat schrittweise zu erfolgen und im Jahr 2007 Fr. 90'000, in den Jahren 2008 Fr. 80'000 und 2009 Fr. 70'000 zu betragen. Für das Jahr 2010 ist ein Sockelbeitrag von Fr. 50'000.— festzulegen.

2. Beschluss

2.1 Von der Evaluation 2005 wird Kenntnis genommen.

2.2 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit der Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn eine Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2007 – 2010" abzuschliessen. Der jährlich aus dem Opferhilfekredit zu überweisende Sockelbeitrag ist für das Jahr 2007 mit Fr. 90'000, für das Jahr 2008 mit Fr. 80'000, für das Jahr 2009 mit Fr. 70'000 und für das Jahr 2010 mit Fr. 50'000.— festzulegen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; SOD, Ablage)
Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn, Frau Maja Petrus, Postfach 2708, 5001 Aarau
Aktuarin SOGEKO